

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennistraining (AGB) der Tennisschule Gentner/4winners tennis & mental coaching -nachfolgend „4winners“ genannt-

Stand: April 2021

§ 1 Die AGB und der Vertragsabschluss

1.1 4winners mit Sitz in Ostfildern ist ein Unternehmen, das Trainings in den Bereichen Tennis, Athletik, Mentalcoaching sowie Ernährung anbietet. Darüber hinaus bietet 4winners Reisen in Form von Camps, Turnierreisen für aktive Spieler*innen sowie Reisen zu Profi-Turnieren an. Für die Partnerclubs und -vereine erbringt 4winners Beratungsleistungen und Services im Bereich des Clubmanagements.

1.2 Die folgenden Bedingungen gelten für alle Trainingsverträge mit 4winners. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb bzw. an den verschiedenen Veranstaltungen ist nur mit gültigem Vertrag möglich. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn eine vollständig ausgefüllte Anmeldung, das unterschriebene Formular zur Datenschutzgrundverordnung an 4winners übersandt wird sowie unter Anerkennung dieser AGB und durch Bestätigung bzw. Annahme seitens 4winners.

1.3 Eine Anmeldung über das Internet ist durch den/die Teilnehmer*in oder durch eine/n Erziehungsberechtigte/n, wenn der/die Teilnehmer*in minderjährig ist, zu leisten. Der stellvertretende Elternteil wird durch die Anmeldung automatisch Vertragspartner von 4winners.

1.4 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese durch 4winners schriftlich bestätigt werden. Eine Anmeldebestätigung durch 4winners ist verpflichtend und Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertragsschlusses.

1.5 Die AGB, Platz- und Hallenordnungen der jeweiligen Partnervereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Training oder die Veranstaltung stattfindet, sind für alle Teilnehmer*innen verbindlich.

§ 2 Die Organisation des Trainings

2.1 Das Leistungsangebot von 4winners umfasst Individual-, Gruppen-, Mannschaftstrainings, Camps im In- und Ausland sowie Turnierreisen. Nach der Anmeldung erfolgt die Terminabsprache zwischen 4winners und dem/der Spieler*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigtem/r. Bei der Zeit- und Gruppeneinteilung werden alle gegebenen Bedingungen wie Verfügbarkeit der Spieler*innen, Trainer*innen, Plätze sowie Homogenität der Gruppe und Wunschpartner*innen soweit möglich berücksichtigt. Allerdings bleiben die Gruppeneinteilung und eventuelle Änderungen in der Zusammensetzung 4winners vorbehalten.

2.2 Das Sommertraining erstreckt sich über den Zeitraum Ende April bis Mitte September (14 Wochen Training). Das Wintertraining beginnt Mitte September und endet Ende April (24 Wochen Training). Die genauen Anfangs- und Enddaten werden in Abhängigkeit der jeweiligen Ferientermine eines Jahres rechtzeitig veröffentlicht und bekannt gegeben.

2.3 In den Schulferien (ausschlaggebend sind die Schulferien der staatlichen Schulen in Baden-Württemberg) und an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg findet grundsätzlich kein Training statt. Trainings, die auf einen solchen Feiertag fallen, können nach individueller Vereinbarung zwischen dem/der Trainer*in und dem/der Spieler*in an diesem Feiertag durchgeführt werden und werden zu dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen abgerechnet.

2.4 Sollte ein Training aufgrund der Abwesenheit der Trainerin bzw. des Trainers ausfallen müssen, entfällt dieses Training ersatzlos und wird nicht berechnet. Nach individueller Absprache zwischen dem/der Trainer*in kann dieses Training aber in der Ferienzeit vor- bzw. nachgeholt werden und wird zu dem zum Zeitpunkt des ausfallenden Trainings geltenden Bedingungen abgerechnet.

2.5 Sollte während der Sommersaison witterungsbedingt ein Training im Freien nicht möglich sein, wird in den Vereinen, die über eine Halle und über freie Kapazitäten zu diesem Zeitpunkt verfügen, das Training in die Halle verlegt. Verfügt ein Verein über keine Halle und muss daher das Training witterungsbedingt vollständig ausfallen, berechnen wir 50% der Gebühren für diese Einheit. Muss das Training aus witterungsbedingten Gründen unter- oder abgebrochen werden, fallen die Gebühren in voller Höhe an.

2.6 Das Training wird monatlich nach den tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet. Hierüber erhält jede/r Spieler*in eine Rechnung zum Ende eines jeden Monats per eMail. Die Kosten für Material, Bälle, Verwaltung usw. sind im jeweiligen Stundensatz

einberechnet. Im Rahmen des Wintertrainings werden die anfallenden Hallenkosten monatlich nach den einzelnen Trainingsterminen abgerechnet. Mit Ausnahme der Tennishalle Metzingen werden auch die Termine berechnet, die auf Feiertage bzw. Ferienzeiten fallen. Diese Zeiten können dann zum freien Spiel untereinander genutzt werden.

2.7 Grundsätzlich trainieren die Spieler*innen einzeln sowie bei einer 2er- oder 3er-Gruppe 60 Minuten und bei einer 4er-Gruppe 90 Minuten. Sollte ein höherer Umfang gewünscht sein, kann dies in Absprache mit dem betreffenden Trainer bzw. der Trainerin vereinbart werden. Aus Kapazitätsgründen (z.B. Plätze, Halle, Spielerpartner*innen, Tageszeit, Trainer*innen) oder pandemiebedingten Gründen, die sich aus den dann gültigen Verordnungen ergeben, behält sich 4winners Änderungen vor. Sofern sich aus den Änderungen keine finanziellen Mehraufwendungen für die Spieler*innen ergeben, bedürfen diese Änderungen keiner ausdrücklichen Zustimmung der Spieler*innen bzw. deren gesetzlicher Vertreter.

2.8 Trainingseinheiten, die durch Krankheit oder sonstigem Fehlen der Spieler*innen nicht wahrgenommen werden können, entfallen ersatzlos und werden wie vereinbart abgerechnet. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die mehr als vier Wochen andauern, müssen die ersten vier Wochen nach Mitteilung über die Krankheit/Verletzung mit ärztlichem Attest an das 4winners-office bezahlt werden. Danach werden die durch Krankheit oder Verletzung nicht wahrgenommenen Einheiten nicht berechnet, ausgenommen der während der Wintersaison anfallenden Hallengebühren. Am regelmäßigen Training können nur Spieler*innen teilnehmen, die Mitglieder in dem Verein sind, auf dessen Anlage das Training stattfindet.

2.9 Während den Ferien kann die Halle zur eigentlichen Trainingszeit zum freien Spiel genutzt werden (außer in der Halle des TC Metzingen).

2.10 Das Training ist zum jeweiligen Ende der Sommer- bzw. Wintersaison mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Wird das Training nicht zum genannten Termin gekündigt, verlängert sich der Vertrag um eine weitere Saison.

2.11 Um den Abrechnungsmodus zu vereinfachen, buchen wir den monatlichen Trainingsbeitrag, während der Wintersaison von Oktober bis April gemeinsam mit den Hallengebühren ab. In den Vereinen, in denen die Hallengebühren vom Verein berechnet werden, gelten die dortigen Bestimmungen.

§ 3 Das Training

3.1 4winners behält sich vor, Spieler*innen vom Training auszuschließen, wenn diese trotz mehrmaliger Ermahnung den Anweisungen der Trainer*innen wiederholt keine Folge leisten und den Unterricht stören. Im Falle eines Ausschlusses verbleibt der/die Spieler*in im Trainingsbereich, bis die Trainingseinheit beendet ist. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Trainingsgebühr bei Ausschluss aus o.g. Gründen.

3.2 Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich für 4winners auf die Dauer des Trainings. Die gesetzlichen Vertreter müssen dafür Sorge tragen, ihr/e Kind/er bis zum Beginn des Trainings zu beaufsichtigen und nach dem Ende der Trainingszeit wieder in Empfang zu nehmen.

§ 4 Preise/Vergütung

4.1 Alle vertraglich vereinbarten Preise gelten als Bruttopreise inklusive der zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gültigen Umsatzsteuer.

4.2 Die aktuellen Preise von 4winners sind auf der Homepage von 4winners ausgewiesen.

4.3 Sofern nicht einzelvertraglich abweichend vereinbart oder auf der Rechnung anderweitig ausgewiesen, sind Zahlungen sofort nach Rechnungsstellung fällig.

4.4 Sofern Sie eine Zahlungsfrist nicht einhalten, ist 4winners gem. § 288 Abs. 2 BGB berechtigt, ab Verzug Zinsen in Höhe von bis 5,0 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch 4winners ist zulässig, der Nachweis eines geringeren Schadens durch Sie ist möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennistraining (AGB) der Tennisschule Gentner/4winners tennis & mental coaching -nachfolgend „4winners“ genannt-

Stand: April 2021

4.5 Sollten Sie mit einer Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug sein, ist 4winners berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aller ausstehenden Beträge zu verweigern oder Leistungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen. 4winners haftet nicht für Schäden, die Ihnen dadurch entstehen können.

§ 5 Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien ist für einen Bruch des jeweiligen Einzelvertrages verantwortlich, sofern dieser durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegen („höhere Gewalt“).

§ 6 Datenschutz

Für die Teilnahme an den Trainings von 4winners muss eine unterschriebene Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten durch 4winners vorliegen. Dieses Formular ist im Download-Bereich der Homepage zu finden.

§ 7 Haftung

7.1 4winners haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von 4winners oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen.

7.2 Für Schäden, die durch arglistiges Verhalten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet 4winners ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 4winners haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. 4winners haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind („vertragstypisch vorhersehbare Schäden“).

7.4 4winners haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Anweisungen des Trainers nicht Folge geleistet werden und in Folge von Selbstüberschätzung des/der Trainierenden.

7.5 Die Meldefrist für einen Haftungsfall beginnt mit der Kenntnis des Schadeneintritts und beträgt dann eine Woche. Binnen dieser Wochenfrist sind Schadenstag, Schadenshergang und voraussichtlicher Schaden von 4winners durch die/den Geschädigte/n schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Mängelrügen und die Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter Leistung während des Trainings sind 4winners spätestens zwei Tage nach dem Training schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt unsere Leistung als genehmigt.

§ 9 Widerrufsrecht

Dem Teilnehmer steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Danach wird die Willenserklärung zur Teilnahme am Training erst wirksam, wenn sie nicht binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich widerrufen wird. Diese Frist beginnt mit Absenden des Anmeldeformulars. Hat die/der Spieler*in bereits Training in Anspruch genommen, so gilt der Widerruf als nicht erfolgt. Der Widerruf ist schriftlich an die Tennisschule Gentner, Riedstraße 13, 73760 Ostfildern oder per E-Mail an office@4winners.info zu richten.

§ 10 Verjährung

10.1 Ansprüche gegen 4winners verjähren binnen eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

10.2. Ausgenommen von 10.1 sind Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich durch 4winners verursachte Schäden. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der jeweilige Einzelvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit diesen AGB oder den Leistungen entstehenden Streitigkeiten ist Esslingen am Neckar.

§ 12 Sonstiges

12.1 Der jeweilige Einzelvertrag und diese AGB enthalten die vollständigen Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

12.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen und individuellen Vertragsabrede.

12.3 4winners behält sich vor, diese AGB unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern und/oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt Ihnen gegenüber schriftlich oder per E-Mail.

12.4 Widersprechen Sie nicht binnen sechs Wochen nach Ankündigung, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung werden Sie gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

12.5 Eine Änderung und/oder Ergänzung dieser AGB kommt insbesondere dann in Betracht:

- wenn die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung der AGB mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- wenn die Änderung dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen;
- wenn gänzlich neue Leistungen eingeführt werden, die eine Regelung in den AGB erfordern und hieraus das bestehende Vertragsverhältnis zu Ihnen nicht zu Ihren Lasten beeinträchtigt wird;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für Sie ist.